



Budgetvollzug Jänner bis Oktober 2024

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ♦ Monatserfolg Oktober 2024 sowie Berichte gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalinvestitionsgesetz 2023, § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz und gemäß der Entschließung 275/E des Nationalrates vom 17.11.2022 zur Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Aufbau- und Resilienzplans (4/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	5
3	Budgetvollzug Jänner bis Oktober 2024 im Überblick.....	8
3.1	Auszahlungen	10
3.2	Einzahlungen	14
4	Kommunalinvestitionsgesetz 2023	19
5	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung und mögliches Defizitverfahren	21
	Abkürzungsverzeichnis	24
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	26



1 Zusammenfassung

Budgetvollzug Jänner bis Oktober 2024

Der Budgetvollzug 2024 ist von einer erneut rückläufigen Wirtschaftsleistung, der verzögerten Wirkung der Inflation auf einige Ausgabenbereiche (v. a. Pensionen, Personalaufwand) und zwar insgesamt rückläufigen, aber weiterhin hohen Ausgaben für Krisenmaßnahmen geprägt. Darüber hinaus führen die im Rahmen der Budgeterstellung gesetzten Schwerpunktsetzungen (z. B. Klima, Sicherheit) und der neue Finanzausgleich zu hohen Auszahlungsanstiegen. Auf der Einnahmenseite weisen insbesondere das Umsatzsteueraufkommen und die den Immobiliensektor betreffenden Abgaben eine schwache Entwicklung auf. Die von der Lohnsumme abhängigen Abgaben (v. a. Lohnsteuer) entwickeln sich hingegen weiterhin dynamisch.

in Mio. EUR	Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte		
	Jän-Okt 2023	Jän-Okt 2024	Vergleich Jän-Okt 2024 mit Jän-Okt 2023	Erfolg 2023	BVA 2024	Vergleich BVA 2024 mit Erfolg 2023
Bereinigte Auszahlungen	87.573	97.970	+10.397 +11,9%	109.234	123.488	+14.254 +13,0%
Bereinigte Einzahlungen	78.640	80.833	+2.192 +2,8%	101.220	102.633	+1.413 +1,4%
Nettofinanzierungssaldo	-8.932	-17.138	-8.205 -	-8.014	-20.855	-12.841 -

Quelle: BMF Monatsbericht Oktober 2024.

Die **Auszahlungen** per Ende Oktober 2024 iHv 98,0 Mrd. EUR waren um 10,4 Mrd. EUR bzw. 11,9 % höher als im Vorjahr. Im Oktober hat sich das Auszahlungswachstum damit verlangsamt und ist nun etwas niedriger als veranschlagt. Rückläufig waren die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen (-1,4 Mrd. EUR) und für Energiekrisenmaßnahmen (-0,1 Mrd. EUR). Der Anstieg der Auszahlungen ohne temporäre Krisenmaßnahmen betraf vor allem die Pensionen (+4,3 Mrd. EUR), die Aufstockung des Finanzausgleichs (+2,7 Mrd. EUR) und Mehrauszahlungen in den Bereichen Mobilität, Klima und Umwelt (+1,8 Mrd. EUR), Bildung, Wissenschaft und Forschung (+1,1 Mrd. EUR), Sicherheit (+0,9 Mrd. EUR) und Arbeit (+0,8 Mrd. EUR).

Die **Einzahlungen** beliefen sich per Ende Oktober 2024 auf 80,8 Mrd. EUR und waren damit um 2,2 Mrd. EUR bzw. 2,8 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Damit liegt der bisherige Anstieg leicht über dem für das Gesamtjahr 2024 veranschlagten Anstieg, dabei ist allerdings die Ende 2023 erfolgte Rückzahlung eines an die KA Finanz AG weitergereichten Darlehens der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) iHv 2,5 Mrd. EUR zu berücksichtigen, die den weiteren Einzahlungsanstieg dämpfen wird. Der Anstieg betraf vor allem die Einzahlungen aus



Nettoabgaben (+1,8 Mrd. EUR), aus höheren Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+0,6 Mrd. EUR) bzw. zum Familienlastenausgleichsfonds (+0,4 Mrd. EUR) sowie aus Finanzerträgen (+0,2 Mrd. EUR) aufgrund höherer Dividenden. Rückläufig waren hingegen die Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF; -0,7 Mrd. EUR) und aus Kostenbeiträgen und Gebühren (-0,1 Mrd. EUR) infolge des rückläufigen Aufkommens aus Grundbuchgebühren.

Durch diese Entwicklung der Ein- und Auszahlungen verschlechterte sich der **Nettofinanzierungssaldo** per Ende Oktober 2024 im Vorjahresvergleich um 8,2 Mrd. EUR auf -17,1 Mrd. EUR. Für das Gesamtjahr 2024 könnten niedrigere Auszahlungen, beispielsweise für Finanzierungskosten und den Energiekostenzuschuss II, erwartete Mehrauszahlungen bzw. Mindereinzahlungen aufgrund nachträglich beschlossener Maßnahmen und der negativen Konjunkturentwicklung kompensieren.

Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung und mögliches Defizitverfahren

Die gesamtstaatliche Maastricht Haushaltsentwicklung, die auch die Ergebnisse der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger (SV-Träger) miteinbezieht, wird ungünstiger ausfallen als ursprünglich erwartet. In ihrer aktuellen Herbstprognose erwartet die Europäische Kommission (EK) ein Maastricht-Defizit iHv 3,6 % für das Jahr 2024. Pessimistischer ist das Büro des Fiskalrats (3,9 %), optimistischer das BMF (3,3 %).

Die EK veröffentlichte am 26. November 2024 einen Bericht, in dem sie feststellte, dass das Defizit im Jahr 2024 deutlich über der 3 %-Grenze liegt und die Abweichung nicht nur vorübergehend ist, weil sie auch für das Jahr 2025 ein Defizit iHv 3,7 % erwartet. Dementsprechend könnte die EK dem Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN-Rat) die Feststellung eines übermäßigen Defizits in Österreich vorschlagen und dieser am 21. Jänner 2025 den entsprechenden Beschluss fassen. Die EK hat ihre grundsätzliche Bereitschaft bekundet, auf Grundlage ausreichend spezifizierter und zugesicherter Maßnahmen zur Senkung des Defizits unter 3 % im Jahr 2025, eine Neubewertung der Haushaltslage vorzunehmen.

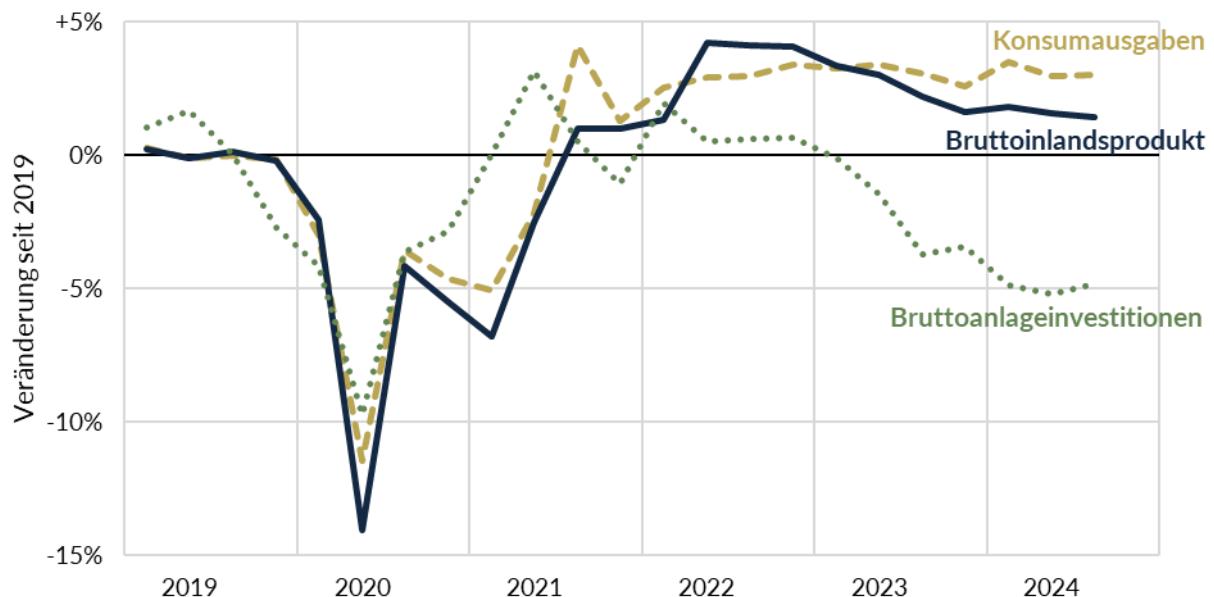
Die EK dürfte Mitte Dezember eine Aktualisierung ihres Referenzpfades auf Basis der EK-Herbstprognose an das BMF übermitteln. Das jährliche Anpassungserfordernis für den strukturellen Primärsaldo wird aufgrund der schlechteren Rahmenbedingungen höher als noch im Referenzpfad vom Juni ausfallen. Der konkrete Konsolidierungsbedarf für Österreich ergibt sich im Vergleich zur aktuellen No-policy-change-Fiskalprognose.

2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) rückläufig. Wegen der steigenden realen Einkommen erwartete das WIFO für das Jahr 2024 ursprünglich zunehmende Konsumausgaben und einen Wirtschaftsaufschwung. Tatsächlich zeigen sich im laufenden Jahr auf Basis der aktuellen Quartalsdaten der Statistik Austria ein Anstieg der Sparquote, eine Seitwärtsbewegung beim Konsum und rückläufige Investitionen. Das BIP geht daher zurück und die Arbeitslosenquote steigt stärker als ursprünglich erwartet.

Die folgende Grafik zeigt die reale (inflationsbereinigte) Veränderung von BIP, Konsumausgaben (privat und öffentlich) und Bruttoanlageinvestitionen gegenüber dem Jahresschnitt 2019:

Grafik 1: Reale Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen seit 2019



Quellen: Statistik Austria (saison- und arbeitstagsbereinigte Quartalsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung), eigene Berechnungen.

Nach den Einbrüchen während der COVID-19-Krise erholte sich das reale BIP und war saisonbereinigt im 2. Quartal 2022 um 4,2 % höher als im Jahr 2019. Seither ging es zurück und war im 3. Quartal 2024 um 0,6 % niedriger als im 3. Quartal 2023 und nur mehr um 1,4 % höher als 2019. Weil gleichzeitig ein Bevölkerungswachstum von 2019 bis 2024 iHv 3,3 % prognostiziert wird, ist das reale BIP pro Kopf derzeit niedriger als 2019. Rückläufig waren insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen,



welche zuletzt etwa 5 % unter dem Niveau von 2019 lagen. Die Konsumausgaben stiegen seit 2022 kaum mehr an und waren seither um etwa 3 % höher als 2019.

Die nächste WIFO-Prognose wird am 20. Dezember veröffentlicht. In der nachfolgenden Tabelle werden die Entwicklungen wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2020 und die Ergebnisse der WIFO-Prognosen für 2024 vom Oktober 2023 bzw. Oktober 2024 dargestellt

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2020	2021	2022	2023	2024	
					Budgeterstellung (Oktober 2023)	Tatsächlich (Stand Oktober 2024)
Bruttoinlandsprodukt						
Real	-6,3	+4,8	+5,3	-1,0	+1,2	-0,6
Nominell	-3,9	+6,8	+10,3	+5,6	+5,5	+3,7
Nominell, absolut in Mrd. EUR	380	406	448	473	505	491
Konsumausgaben						
Private Haushalte, real	-7,6	+4,8	+4,9	-0,5	+1,8	+0,1
Private Haushalte, nominell	-6,6	+6,9	+13,0	+7,8	+5,9	+3,4
Private Haushalte, nominell in Mrd. EUR	189	202	228	246	262	254
Staatlich, real	-0,8	+7,6	-0,6	+1,2	0,0	+0,3
Bruttoanlageinvestitionen, real	-5,3	+6,0	+0,4	-3,2	-0,5	-2,8
Außenhandel						
Exporte, real	-10,5	+9,5	+10,0	-0,4	+2,6	-2,3
Importe, real	-9,6	+14,1	+7,1	-4,6	+2,7	-1,9
Arbeitsmarkt						
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	-2,0	+2,5	+3,0	+1,2	+0,5	+0,2
Arbeitslosenquote						
Nationale Definition in % der unselbstständigen Erwerbspersonen	9,9	8,0	6,3	6,4	6,6	7,0
Eurostat in % der Erwerbsbevölkerung	6,0	6,2	4,8	5,1	5,2	5,2
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	-0,3	+5,0	+8,1	+8,3	+8,1	+7,9
Inflationsrate - VPI in %	1,4	2,8	8,6	7,8	4,0	3,1
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %						
Kurzfristig	-0,4	-0,5	0,3	3,4	4,4	3,6
Langfristig	-0,2	-0,1	1,7	3,1	4,6	3,0

Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom Oktober 2023 bzw. Oktober 2024, Statistik Austria.

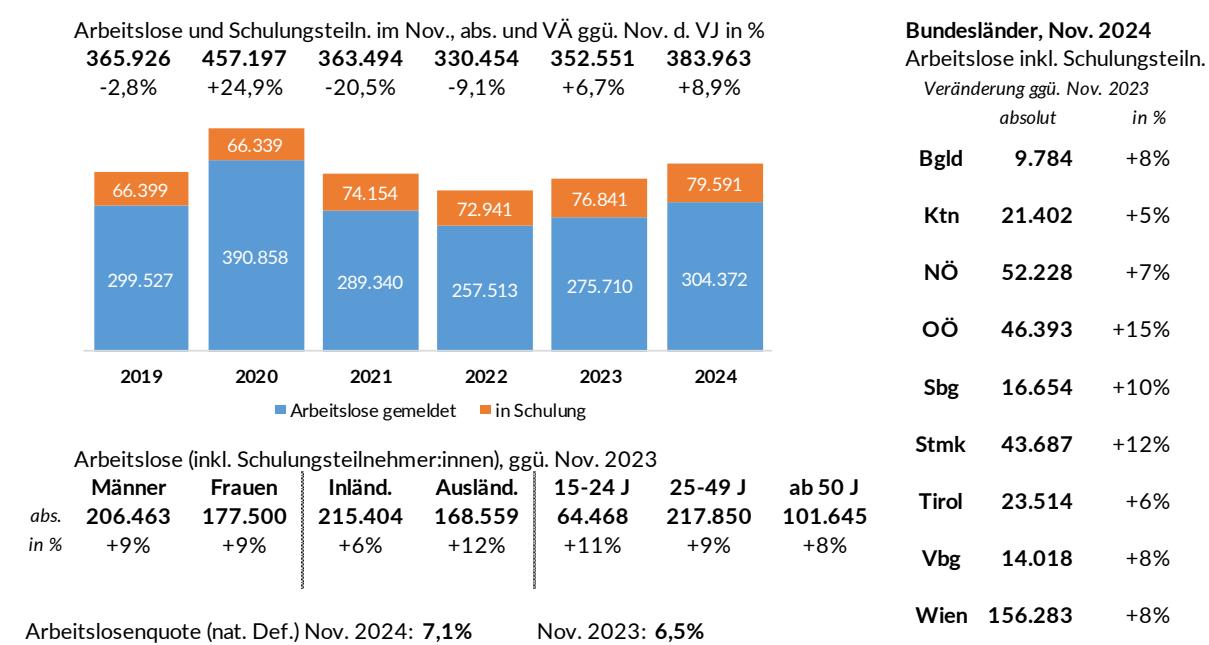
Für das **reale BIP** erwartete das WIFO bei der Budgeterstellung noch ein Wachstum von 1,2 %. In der Prognose vom Oktober 2024 wurde hingegen ein Rückgang um 0,6 % prognostiziert. Weil die seither veröffentlichte Schätzung der Statistik Austria für die Entwicklung im 3. Quartal 2024 schlechter als erwartet war, ist auch im Gesamtjahr 2024 von einem stärkeren Rückgang auszugehen.

Die **Inflation** ging im laufenden Jahr stärker als erwartet zurück und betrug seit September 2024 weniger als 2 %. Im Jahresdurchschnitt 2024 wird sie daher etwa 3 % betragen.



Vergleichsweise robust zeigte sich bisher der **Arbeitsmarkt**. Sowohl beim Beschäftigungszuwachs als auch bei der Lohn- und Gehaltssumme waren die Abwärtsrevisionen deutlich geringer als beim BIP oder dem Privatkonsum. Die Zahl der Insolvenzen war mit insgesamt 4.839 in den ersten drei Quartalen 2024 aber um 24,4 % höher als im Vorjahreszeitraum. Die Arbeitslosenquote stieg etwas stärker an. Die folgende Grafik zeigt die **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen** im November 2024 und den Vergleich zum Vorjahr:

Grafik 2: Arbeitsmarktlage im November 2024



Abkürzungen: abs. ... absolut, Ausländ. ... Ausländer:innen, Bgld ... Burgenland, d. ... des, Def. ... Definition, ggü. ... gegenüber, Inländ. ... Inländer:innen, J ... Jahre, Ktn ... Kärnten, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, VÄ ... Veränderung, Vbg ... Vorarlberg, VJ ... Vorjahr.

Quelle: AMS – Arbeitsmarktdaten November 2024 (Arbeitslosenquote November 2024 geschätzter Wert).

Ende November waren mit 383.963 Personen um 31.412 Personen mehr arbeitslos oder in Schulung gemeldet als im November 2023 (+8,9 %). Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung war damit im November 2024 mit 7,1 % um 0,6 %-Punkte höher als im November 2023.

Als sofort verfügbar waren im November beim Arbeitsmarktservice (AMS) 82.855 Stellen gemeldet. Dies waren um 12,8 % weniger als im November 2023, trotz Rückgängen seit gut zwei Jahren aber noch um 16,4 % mehr als im November 2019. Nicht alle offenen Stellen sind auch beim AMS gemeldet, die quartalsweise Erhebung der Statistik Austria weist 167.800 offene Stellen im 3. Quartal 2024 aus.



3 Budgetvollzug Jänner bis Oktober 2024 im Überblick

Der laufende Budgetvollzug 2024 ist von einem anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Umfeld und einer zwar rückläufigen, aber weiterhin hohen budgetären Belastung durch Krisenmaßnahmen geprägt. Die verzögerte Wirkung der hohen Inflation auf einige Ausgabenbereiche (v. a. Pensionen, Personalaufwand) und die im Rahmen der Budgeterstellung bzw. dem neuen Finanzausgleich gesetzten Schwerpunktsetzungen führen zu einem starken Anstieg der Auszahlungen.

Einzahlungsseitig bewirkt die höhere Lohnsumme zwar Mehreinzahlungen, insgesamt dämpft der schwache Konsum aber die Einzahlungsentwicklung. Darüber hinaus fiel der Progressionsausgleich 2024 wegen der verzögerten Wirkung der Inflation auf das auszugleichende Volumen besonders hoch aus.

Per Ende Oktober 2024 waren die Auszahlungen um 11,9 % höher als im Vorjahr, während die Einzahlungen nur einen Anstieg von 2,8 % verzeichneten. Durch diese Entwicklung verschlechterte sich der **Nettofinanzierungssaldo** im Vorjahresvergleich um 8,2 Mrd. EUR auf -17,1 Mrd. EUR.

Tabelle 2: Budgetvollzug Jänner bis Oktober 2024 im Überblick

	in Mio. EUR	Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte		
		Jän-Okt 2023	Jän-Okt 2024	Vergleich Jän-Okt 2024 mit Jän-Okt 2023	Erfolg 2023	BVA 2024	Vergleich BVA 2024 mit Erfolg 2023
Bereinigte Auszahlungen		87.573	97.970	+10.397	+11,9%	109.234	123.488
COVID-19-Krisenbewältigung	1.866	489	-1.377	-73,8%	2.577	1.144	-1.433
Energiekrise	3.272	3.126	-146	-4,5%	4.171	3.145	-1.027
Auszahlungen ohne COVID-19-/Energiekrise	82.435	94.355	+11.920	+14,5%	102.486	119.200	+16.714
Pensionen (UG 22, UG 23)*	20.652	24.932	+4.280	+20,7%	24.901	29.466	+4.565
Finanzausgleich - Aufstockung (UG 21, UG 24, UG 44)	769	3.425	+2.656	+345,6%	1.267	4.275	+3.008
Mobilität, Klima, Umwelt (UG 41, UG 43)*	5.537	7.352	+1.814	+32,8%	7.408	9.504	+2.096
Bildung, Wissenschaft, Forschung (UG 30, UG 31, UG 33, UG 34)*	14.446	15.509	+1.063	+7,4%	17.486	18.852	+1.366
Sicherheit (UG 11, UG 14)*	5.250	6.185	+934	+17,8%	6.929	8.070	+1.141
Arbeit (UG 20)*	7.224	8.001	+777	+10,8%	9.110	9.470	+360
Finanzierungskosten (UG 58)	7.374	7.048	-326	-4,4%	7.689	9.153	+1.464
Sonstige Auszahlungen*	21.183	21.904	+721	+3,4%	27.697	30.411	+2.714
Bereinigte Einzahlungen	78.640	80.833	+2.192	+2,8%	101.220	102.633	+1.413
Nettoabgaben (UG 16)	54.274	56.059	+1.786	+3,3%	67.468	70.523	+3.056
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	7.000	7.577	+577	+8,2%	8.688	9.289	+601
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	6.450	6.842	+392	+6,1%	8.070	8.635	+565
Finanzerträge (Dividenden etc.)	1.934	2.125	+191	+9,9%	2.281	1.707	-573
Einzahlung Aufbau- und Resilienzfazilität	700	0	-700	-100,0%	742	1.664	+922
Kostenbeiträge und Gebühren	1.474	1.352	-122	-8,3%	1.763	1.952	+189
Sonstige Einzahlungen	6.809	6.877	+68	+1,0%	12.208	8.862	-3.346
Nettofinanzierungssaldo	-8.932	-17.138	-8.205	-	-8.014	-20.855	-12.841
Nettofinanzierungssaldo ohne Auszahlungen für COVID-19-/Energiekrise	-3.794	-13.522	-9.728	-	-1.266	-16.566	-15.301

* Die ausgewiesenen Beträge wurden um die in der jeweiligen Untergliederung anfallenden Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19- bzw. der Energiekrise bereinigt, damit es zu keiner Doppelzählung kommt. Dadurch weichen die Werte von den Gesamtauszahlungen der jeweiligen Untergliederung ab.



Die **Auszahlungen** per Ende Oktober 2024 iHv 98,0 Mrd. EUR waren um 10,4 Mrd. EUR bzw. 11,9 % höher als im Vorjahr. Während die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen und die Energiekrise rückläufig waren (-1,5 Mrd. EUR), kam es bei den Auszahlungen ohne temporäre Krisenmaßnahmen zu einem stärkeren Anstieg um 11,9 Mrd. EUR bzw. 14,5 %. Im Monat Oktober war der Auszahlungsanstieg gegenüber Oktober 2023 vergleichsweise gering (+3,7 %), weil im Vorjahr mehr für Krisenmaßnahmen ausbezahlt wurde und auch die Auszahlungen für Finanzierungskosten geringer waren.¹ Setzt sich diese Entwicklung bis zum Jahresende fort, könnte der Bundesvoranschlag (BVA) 2024 auszahlungsseitig unterschritten werden.

Die **Einzahlungen** beliefen sich per Ende Oktober 2024 auf 80,8 Mrd. EUR und waren damit um 2,2 Mrd. EUR bzw. 2,8 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Damit liegt der bisherige Anstieg leicht über dem für das Gesamtjahr 2024 veranschlagten Anstieg, wobei es im Vorjahr im Dezember insbesondere durch die Rückzahlung eines an die KA Finanz AG weitergereichten Darlehens der Abbaumangementgesellschaft des Bundes (ABBAG) iHv 2,5 Mrd. EUR zu außergewöhnlich hohen Einzahlungen kam. Für das Gesamtjahr 2024 werden daher nur etwa gleich hohe Einzahlungen wie im Jahr 2023 und eine dementsprechende Unterschreitung des BVA 2024 erwartet.

Für das Gesamtjahr 2024 könnten niedrigere Auszahlungen, beispielsweise für Finanzierungskosten und den Energiekostenzuschuss II, erwartete Mehrauszahlungen bzw. Mindereinzahlungen aufgrund nachträglich beschlossener Maßnahmen und der negativen Konjunkturentwicklung kompensieren. Beim gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo wird aber eine deutlichere Verschlechterung gegenüber dem ursprünglich erwarteten Defizit iHv 2,7 % des BIP erwartet. Für den Maastricht-Saldo erfolgt eine periodengerechte Zuordnung, sodass beispielsweise geringere Kosten bei der Aufnahme von Finanzschulden auf die Laufzeit aufgeteilt werden und der Energiekostenzuschuss II den Staatsausgaben des Jahres 2023 zugerechnet wird. Zudem wird der Maastricht-Saldo von Ländern und Gemeinden schlechter ausfallen als bei der Budgeterstellung angenommen.

¹ Die Auszahlungssteigerung im Vorjahresvergleich wurde außerdem durch eine nachträgliche Korrektur der Auszahlungen der UG 45-Bundesvermögen im Jänner 2024 von 429 Mio. EUR um 97 Mio. EUR auf 332 Mio. EUR gedämpft.



3.1 Auszahlungen

Die **Auszahlungen für die Krisenbewältigung** sind im Jahr 2024 rückläufig. Für die COVID-19-Krise wurden bis Oktober 2024 noch 489 Mio. EUR ausbezahlt (-1.377 Mio. EUR im Vorjahresvergleich). Diese betrafen vor allem Mittel für die COFAG (311 Mio. EUR) und die UG 24-Gesundheit (193 Mio. EUR). Auszahlungen für Energiekrisenmaßnahmen waren bis Oktober mit 3.126 Mio. EUR etwas niedriger als im Vorjahreszeitraum (-146 Mio. EUR). Höhere Auszahlungen lagen dabei an der Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag (+768 Mio. EUR), den Energiekostenförderungen für Unternehmen (+439 Mio. EUR) und der Strompreisbremse (+202 Mio. EUR). Gegenläufig kam es zu Rückgängen bei den im Vorjahr bereitgestellten Mittel für Wohn- und Heizkostenzuschüsse (-675 Mio. EUR), der Direktzahlung für Pensionen (-540 Mio. EUR) und der Abfederung der Netzverlustkosten (-192 Mio. EUR).

Der Anstieg der **Auszahlungen ohne temporäre Krisenmaßnahmen** betrug 11,9 Mrd. EUR bzw. 14,5 %:

- ◆ Die um die Direktzahlung 2023 bereinigten Auszahlungen für **Pensionen** waren per Ende Oktober 2024 um 4,3 Mrd. EUR bzw. 20,7 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg resultierte vor allem aus der Pensionsanpassung 2024 und im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung aus dem stärkeren Wachstum der Pensionsaufwendungen als der Beitragseinnahmen. Darüber hinaus führt der Saldo der Abrechnungsreste für das jeweilige Vorjahr zu Mehrauszahlungen.
- ◆ Der **neue Finanzausgleich** führte per Ende Oktober zu Mehrauszahlungen iHv 2,7 Mrd. EUR. Die Mehrauszahlungen betreffen vor allem den Zukunftsfonds (+1.100 Mio. EUR), die Mittel für die Stärkung des niedergelassenen und spitals-ambulanten Bereichs (+858 Mio. EUR), die höhere Dotierung des Pflegefonds (+322 Mio. EUR) und die höhere Finanzzuweisung für Gesundheit, Pflege und Soziales (+297 Mio. EUR). Der Großteil der zusätzlich bereitgestellten Mittel iHv 3,0 Mrd. EUR ist bis Oktober bereits geflossen, noch ausständig ist insbesondere der im November auszuzahlende zweite Teilbetrag für den Pflegefonds.



- ◆ Die Auszahlungen für **Mobilität, Klima und Umwelt** (ohne Energiemaßnahmen) waren per Ende Oktober 2024 um 1,8 Mrd. EUR bzw. 32,8 % höher als im Vorjahr. Dazu trugen insbesondere höhere Auszahlungen für die Grüne Transformation (+633 Mio. EUR), für den Klimabonus (+385 Mio. EUR), für das Klimaticket (+187 Mio. EUR) und für Verkehrsdiensteverträge (+170 Mio. EUR) bei. Außerdem wurde aufgrund des Baufortschritts ein Bundeszuschuss iHv 104 Mio. EUR für die sogenannte Stadtstraße in Wien geleistet.
- ◆ Die Mehrauszahlungen für **Bildung, Wissenschaft und Forschung** waren per Ende Oktober 2024 um 1,1 Mrd. EUR bzw. 7,4 % höher als im Vorjahr. Diese resultierten vor allem aus höheren Personalzahlungen für Landes- und Bundeslehrkräfte (+644 Mio. EUR) sowie aus höheren Transfers an die Universitäten (+189 Mio. EUR) und für die Grundlagenforschung gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (+103 Mio. EUR).
- ◆ Die Auszahlungen für innere und äußere **Sicherheit** waren per Ende Oktober 2024 insbesondere aufgrund steigender Personal- und Sachaufwendungen und höherer Investitionen um insgesamt 934 Mio. EUR bzw. 17,8 % höher als im Vorjahr.
- ◆ Die Auszahlungen für die **UG 20-Arbeit** waren bereinigt um Krisenmaßnahmen per Ende Oktober 2024 um insgesamt 777 Mio. EUR bzw. 10,8 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg resultierte vor allem aus gestiegenen Leistungen für Arbeitslose (+686 Mio. EUR) sowie aus Mehrauszahlungen bei der Bildungskarenz (+74 Mio. EUR) und der Altersteilzeit (+51 Mio. EUR). Gegenläufig erfolgte eine erste Überweisung für die Dotierung der Arbeitsmarktrücklage im Vorjahr bereits im Oktober (-140 Mio. EUR).



- ◆ Für die **Finanzierungskosten** wurden bis Oktober 2024 7,0 Mrd. EUR in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge ausbezahlt. Das waren um 0,3 Mrd. EUR bzw. 4,4 % weniger als im Vorjahreszeitraum, während ein Anstieg um 1,5 Mrd. EUR bzw. 19,0 % budgetiert ist. Der Auszahlungsrückgang lag bei einem zurückgehenden Zinsniveau an den um 1,0 Mrd. EUR niedrigeren Aufwendungen für Emissions(dis)agien². Im Gesamtjahr wird es daher zu einer deutlichen Unterschreitung der budgetierten Finanzierungskosten im Finanzierungshaushalt kommen. Im Ergebnishaushalt erfolgt, wie auch bei der Berechnung des Maastricht-Defizits, eine Periodenabgrenzung der Agien bzw. Disagien sowie der Kuponzahlungen, sodass dieser eine glattere Entwicklung aufweist und insgesamt aussagekräftiger ist. Von Jänner bis Oktober 2024 waren die Aufwendungen mit 4,6 Mrd. EUR um 1,0 Mrd. EUR bzw. 26,7 % höher als im Vorjahreszeitraum, wobei für das Gesamtjahr ein Anstieg um 32,7 % budgetiert ist. Daher wird es im Gesamtjahr 2024 im Ergebnishaushalt zu einer geringeren Voranschlagsunterschreitung kommen.
- ◆ Die **sonstigen Auszahlungen** waren bis Oktober um 721 Mio. EUR bzw. 3,4 % höher als im Vorjahr. Dieser Anstieg war geringer als der für das Gesamtjahr veranschlagte Zuwachs von 9,8 %.

Zu einer deutlichen Steigerung kam es bei den Auszahlungen aus dem **Katastrophenfonds**, die bis Ende Oktober 531 Mio. EUR ausmachten und damit um 180 Mio. EUR höher waren als im Vorjahr.³ Der Anstieg ist insbesondere auf Zahlungen in Folge der Hochwasserkatastrophe im September 2024 zurückzuführen. Der Bund kann bei Schäden im Vermögen von Ländern und Gemeinden aus dem Katastrophenfonds bis zu 50 % der Schadenshöhe übernehmen. Außerdem ersetzt er den Ländern 60 % der Landesbeihilfen für Schäden am Vermögen privater und juristischer Personen. Aufgrund der landesweise unterschiedlichen Beihilfenhöhe variiert der daraus resultierende vom Bund

² Ein Disagio entsteht, wenn Anleihen zu einem Kurs unter dem Nominalwert ausgegeben werden (bei einer Nominalverzinsung unter dem aktuellen Marktzins). Beispielsweise wurde im Februar 2024 die bis 2071 mit einem Zinskupon iHv 0,70 % laufende Bundesanleihe aufgestockt. Weil der Marktzins nicht 0,70 % sondern 2,92 % betrug, mussten etwa 56 % des aufgenommenen Nominales als Disagio bezahlt werden. Damit werden Investoren für die niedrige Verzinsung (0,70 % statt 2,92 %) bis zum Laufzeitende kompensiert. Im Ergebnishaushalt wird das Disagio auf die gesamte Laufzeit aufgeteilt, sodass im ersten Jahr nur ein entsprechend kleinerer Anteil als Aufwendung ergebniswirksam wird.

³ Für dem Katastrophenfonds sind im BVA 2024 Auszahlungen iHv 656 Mio. EUR veranschlagt Zusätzlich stehen 30 Mio. EUR aus der Katastrophenfondsrücklage zur Verfügung. Mit dem [Ministerratsvortrag 105a/1](#) vom 18. September 2024 wurde zudem eine Aufstockung auf 1 Mrd. EUR aus den Ertragsanteilen des Bundes beschlossen, dieser Betrag dürfte jedoch nicht ausgeschöpft werden. Auch im Jahr 2025 sind erhöhte Auszahlungen aus dem Katastrophenfonds zu erwarten.



übernommene Anteil am Schaden Privater je nach Land. Niederösterreich, das besonders stark vom letzten Hochwasser betroffen war, hat den Beihilfesatz am 24. September von 20 % auf 50 % angehoben (in Härtefällen auf bis zu 80 %). Um zeitnahe Zahlungen zu ermöglichen, gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden auf Antrag Vorschüsse auf seine Zahlungen aus dem Katastrophenfonds.

Mit einem am 20. November 2024 eingebrachten Initiativantrag (17/A) soll zusätzlich ein Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss anlässlich der Hochwasserkatastrophe im September 2024 geschaffen werden. Die Höhe des Zweckzuschusses wird im Antrag nicht spezifiziert und bleibt einer besonderen bundesgesetzlichen Regelung vorbehalten. Laut Begründung soll sich die Höhe des Zweckzuschusses an der Höhe frei werdender EU-Mittel⁴ bemessen, eine Umschichtung für neue Zwecke innerhalb bestehender EU-Fonds erfordert jedoch nicht zwingend einen zusätzlichen Zweckzuschuss.

Die nachfolgende Tabelle enthält für die einzelnen Untergliederungen die Auszahlungsunterschiede von Jänner bis Oktober sowie im BVA 2024 im Vergleich zum Erfolg 2023.

⁴ Der RESTORE-Vorschlag der EK sieht die Möglichkeit vor, im Rahmen der EU-Strukturfonds (EFRE, ESF+) zugewiesene Mittel in begrenztem Ausmaß für den Wiederaufbau nach Naturkatastrophen in Anspruch zu nehmen. Ein ähnlicher Vorschlag für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft sieht Zahlungen aus den ELER-Mitteln vor. Dabei könnte ein Teil der Mittel bereits frühzeitig mittels Vorfinanzierung verfügbar gemacht werden und etwaige Erfordernisse für nationale Kofinanzierungen entfallen.



Tabelle 3: Auszahlungen nach Untergliederungen

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen in Mio. EUR	Jän-Okt 2024	Vergleich Jän-Okt 2024 mit Jän-Okt 2023		BVA 2024	Vergleich BVA 2024 mit Erfolg 2023	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
UG 01-Präsidentenstschaftskanzlei	10	+1	+6,1	13	+2	+13,7
UG 02-Bundesgesetzgebung	249	-11	-4,0	296	-23	-7,3
UG 03-Verfassungsgerichtshof	16	+0	+2,9	20	+0	+2,6
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	21	+2	+9,7	27	+3	+12,0
UG 05-Volksanwaltschaft	13	+1	+4,7	15	+1	+5,7
UG 06-Rechnungshof	36	+3	+10,7	47	+6	+15,1
UG 10-Bundeskanzleramt	704	+276	+64,7	775	+179	+30,0
UG 11-Inneres	3.245	+392	+13,7	4.055	+453	+12,6
UG 12-Äußeres	464	-5	-1,1	677	+59	+9,6
UG 13-Justiz	1.788	+158	+9,7	2.398	+335	+16,3
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.939	+542	+22,6	4.015	+687	+20,7
UG 15-Finanzverwaltung	1.237	-61	-4,7	2.021	+365	+22,0
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	192	+1	+0,7	348	+80	+29,8
UG 18-Fremdenwesen	465	-184	-28,3	788	+9	+1,1
UG 20-Arbeit	8.001	+753	+10,4	9.470	+336	+3,7
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	4.411	+676	+18,1	5.884	+771	+15,1
UG 22-Pensionsversicherung	14.562	+2.757	+23,4	16.658	+2.708	+19,4
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.370	+983	+10,5	12.808	+1.317	+11,5
UG 24-Gesundheit	2.456	-435	-15,1	3.249	-736	-18,5
UG 25-Familie und Jugend	7.170	+471	+7,0	8.842	+580	+7,0
UG 30-Bildung	9.439	+735	+8,4	11.518	+787	+7,3
UG 31-Wissenschaft und Forschung	5.359	+349	+7,0	6.418	+361	+6,0
UG 32-Kunst und Kultur	520	+46	+9,7	669	+78	+13,2
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	207	+36	+21,3	264	+98	+59,2
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	503	-61	-10,9	653	+73	+12,6
UG 40-Wirtschaft	1.666	-222	-11,8	3.251	+1.148	+54,6
UG 41-Mobilität	3.958	+608	+18,2	5.917	+848	+16,7
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1.460	-135	-8,5	3.074	+48	+1,6
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	4.299	+1.630	+61,1	3.834	+601	+18,6
UG 44-Finanzausgleich	3.001	+1.067	+55,2	3.694	+1.167	+46,2
UG 45-Bundesvermögen	2.024	+214	+11,8	2.635	+447	+20,4
UG 46-Finanzmarktstabilität	135	+135	-	4	+3	-
UG 51-Kassenverwaltung	0	-0	-	0	-0	-
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.048	-326	-4,4	9.153	+1.464	+19,0
Summe aller Untergliederungen	97.970	+10.397	+11,9	123.488	+14.254	+13,0

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Auszahlungen nach Untergliederungen](#).

Quelle: BMF Monatsbericht Oktober 2024.

3.2 Einzahlungen

Die **Einzahlungen** beliefen sich per Ende Oktober 2024 auf 80,8 Mrd. EUR und waren damit um 2,2 Mrd. EUR bzw. 2,8 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Dabei stiegen die Einzahlungen der **UG 16-Öffentliche Abgaben** um 1,8 Mrd. EUR bzw. 3,3 %. In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Bruttoabgaben und Ab-Überweisungen im Überblick dargestellt:



Tabelle 4: UG 16-Öffentliche Abgaben

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen UG 16-Öffentliche Abgaben in Mio. EUR	Jän-Okt 2024	Vergleich Jän-Okt 2024 mit Jän-Okt 2023		BVA 2024	Vergleich BVA 2024 mit Erfolg 2023	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
Öffentliche Abgaben - Brutto	91.708	+3.001	+3,4	115.580	+5.428	+4,9
Guthaben der Steuerpflichtigen	487	-27	-5,3	0	-201	-
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen	91.221	+3.028	+3,4	115.580	+5.628	+5,1
Einkommen- und Vermögensteuern	46.698	+2.363	+5,3	58.712	+1.942	+3,4
Veranlagte Einkommensteuer	3.006	+88	+3,0	5.000	+148	+3,1
Lohnsteuer	29.206	+2.340	+8,7	35.300	+2.019	+6,1
Kapitalertragsteuern	3.839	+286	+8,0	5.600	+796	+16,6
Kapitalertragsteuer auf Dividenden	2.835	-123	-4,2		-	-
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	1.004	+409	+68,6		-	-
Körperschaftsteuer	10.212	-297	-2,8	12.500	-766	-5,8
Energiekrisenbeitrag	246	-6	-2,2	100	-155	-60,7
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	189	-48	-20,3	212	-100	-32,2
Verbrauch- und Verkehrsteuern (inkl. CO ₂ -Bepreisung)	42.756	+347	+0,8	56.185	+3.709	+7,1
Umsatzsteuer	31.778	+229	+0,7	40.050	+1.883	+4,9
Tabaksteuer	1.776	+43	+2,5	2.125	+44	+2,1
Mineralölsteuer	3.172	-11	-0,4	4.000	-9	-0,2
Non-ETS-Emissionen	1.153	+319	+38,2	1.280	+437	+51,8
Energieabgaben	19	+42	-	1.100	+1.128	-
Normverbrauchsabgabe	459	+34	+7,9	550	+42	+8,3
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.166	+13	+0,6	2.800	+51	+1,8
Grunderwerbsteuer	902	-95	-9,5	1.250	+73	+6,2
Weitere Verbrauch- und Verkehrsteuern	1.330	-226	-14,5	3.030	+60	+2,0
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. sonst. Abgaben	613	-0	-0,0	684	-22	-3,1
Ab-Überweisungen	-35.649	-1.215	+3,5	-45.057	-2.372	+5,6
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-28.993	-835	+3,0	-36.726	-1.737	+5,0
Ertragsanteile an Gemeinden	-10.933	-266	+2,5	-13.629	-576	+4,4
Ertragsanteile an Länder	-16.802	-344	+2,1	-20.665	-493	+2,4
Weitere Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.259	-225	+21,7	-2.432	-668	+37,8
Sonstige Ab-Überweisungen I	-4.038	-300	+8,0	-4.916	-319	+6,9
EU Ab-Überweisungen II	-2.617	-80	+3,2	-3.100	-2	+0,1
nEHS Ab-Überweisungen III, Entlastung CO ₂ -Bepreisung		-	-	-315	-315	-
Öffentliche Abgaben - Netto	56.059	+1.786	+3,3	70.523	+3.056	+4,5

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Öffentliche Abgaben](#).

Quelle: BMF Monatsbericht Oktober 2024.

Ohne Berücksichtigung der Veränderung des Abgabenguthabens waren die **Brutto-abgaben** um 3,0 Mrd. EUR bzw. 3,4 % höher als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr ist ein stärkerer Anstieg um 5,1 % budgetiert, sodass es zu Mindereinzahlungen kommen wird. Dies ist insbesondere auf die bei der Budgetierung nicht berücksichtigte Senkung der Energieabgaben und auf die schwache Entwicklung der Umsatzsteuer zurückzuführen.

Ein besonders starkes Wachstum infolge der starken Zuwächse bei der Lohnsumme und den Pensionszahlungen verzeichnet die **Lohnsteuer** (+2,3 Mrd. EUR bzw. +8,7 %), die auch im Gesamtjahr über dem budgetierten Wert (+6,1 %) liegen wird.



Gegenläufig führt die schwache Konsumentwicklung zu nur geringen Zuwächsen bei der **Umsatzsteuer** (+0,2 Mrd. EUR bzw. +0,7 %) und der BVA 2024 (+4,9 %) wird nicht erreicht werden.

Die **Körperschaftsteuer** war bis Oktober zwar rückläufig (-2,8 %), aber nicht so stark wie budgetiert (-5,8 %). Im November ist dabei ebenso wie bei der Veranlagten Einkommensteuer der letzte Vorauszahlungsmonat mit höheren Einzahlungen. Im laufenden Jahr steigt die Kapitalertragsteuer zwar bisher deutlich (+8,0 %), aber weniger stark als budgetiert. Rückläufig ist dabei die Kapitalertragsteuer auf Dividenden (-4,2 %), während jene auf Wertpapierzuwächse und Zinsen steigt (+68,6 %).

Bei der nationalen **CO₂-Bepreisung** erfolgt der Großteil der Einzahlungen jeweils im ersten Monat eines Quartals. Im Oktober 2024 wurden 322 Mio. EUR eingezahlt, welche primär die Emissionen im 2. Quartal 2024 betreffen. Bis zum Jahresende werden keine wesentlichen Einzahlungen mehr erwartet, sodass der BVA 2024 um etwas mehr als 100 Mio. EUR unterschritten werden wird. Im Vergleich zum Vorjahr resultiert ein starker Anstieg (+319 Mio. EUR bzw. +38,2 %) in erster Linie daraus, dass nach der Einführung der CO₂-Bepreisung mit Oktober 2022 im Jahr 2023 Zertifikate erst für drei Quartale (4. Quartal 2022 bis 2. Quartal 2023) abgeführt werden mussten. Darüber hinaus führt der steigende CO₂-Preis zu Mehreinnahmen, während Emissionsrückgänge dämpfend wirken. Budgetierte Ab-Überweisungen iHv 315 Mio. EUR zur Kompensation von Unternehmen (Carbon Leakage, Härtefälle, Land- und Forstwirtschaft) sind bis Oktober noch nicht geflossen.

Ein Abbau von **Abgabenguthaben** im Oktober 2024 bewirkte, dass diesbezügliche Einzahlungen im laufenden Jahr nunmehr ähnlich hoch sind wie im Jahr 2023 (-27 Mio. EUR), während sie bis September noch um 200 Mio. EUR höher als 2023 waren.

Die als negative Einzahlungen verbuchten **Ab-Überweisungen** stiegen im Vorjahresvergleich um 1.215 Mio. EUR bzw. 3,5 % an. Ein großer Teil des Anstiegs betrifft die Finanzausgleich Ab-Überweisungen I (+835 Mio. EUR), insbesondere für die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden und den Pflegefonds. Der Anstieg bei den Sonstigen Ab-Überweisungen I (+300 Mio. EUR) betrifft vor allem die Überweisungen im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes (GSBG). Die Zahlungen für den EU-Beitrag waren per Ende Oktober um 80 Mio. EUR höher als im Vorjahr.



Aus diesen Entwicklungen der Bruttoabgaben und Ab-Überweisungen ergaben sich per Ende Oktober 2024 **Einzahlungen aus Nettoabgaben** iHv 56,1 Mrd. EUR.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht dies einem Zuwachs von 1,8 Mrd. EUR bzw. 3,3 %. Für das Gesamtjahr wurde ein höherer Anstieg von 4,5 % veranschlagt. Aus derzeitiger Sicht kann der BVA 2024 auch bei den Nettoabgaben nicht erreicht werden.

Bei den weiteren Einzahlungen außerhalb der UG 16-Öffentliche Abgaben zeigte sich die folgende Entwicklung:

- ◆ Die gestiegene Lohnsumme führte zu Mehreinzahlungen bei den **Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung** (+577 Mio. EUR) und zum **Familienlastenausgleichsfonds** (+392 Mio. EUR).
- ◆ Die **Einzahlungen aus Finanzerträgen** (+191 Mio. EUR) sind vor allem aufgrund einer höheren Dividende der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) und der Verbund AG im Vorjahresvergleich angestiegen.
- ◆ Gegenläufig entfallen im laufenden Jahr die Einzahlungen aus der **Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)**, die sich im Vorjahr per Ende Oktober auf 700 Mio. EUR beliefen. Im BVA 2024 wurden die Einzahlungen aus der RRF noch mit 1,7 Mrd. EUR veranschlagt. Österreich stellte zwar im September 2024 einen Zahlungsantrag im Zusammenhang mit der zweiten und dritten Tranche der RRF-Mittel, allerdings waren zwei Meilensteine noch nicht erfüllt. Darüber hinaus könnte der Meilenstein zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters, der die Aliquotierung der ersten Pensionserhöhung umfasst, nicht mehr erfüllt sein. Um eine Kürzung der Mittel zu vermeiden, hat Österreich am 21. November 2024 eine Überarbeitung des Aufbau- und Resilienzplans (ARP), unter anderem betreffend die Pensionsaliquotierung, an die Europäische Kommission (EK) übermittelt. Die Überarbeitung des ARP liegt dem Parlament nicht vor.
- ◆ Die Einzahlungen aus **Kostenbeiträgen und Gebühren** (-122 Mio. EUR) sind vor allem aufgrund von Mindereinzahlungen bei den Grundbuchgebühren rückläufig.



- Die **sonstigen Einzahlungen** waren bis Oktober 2024 um 68 Mio. EUR bzw. 1,0 % höher als im Vorjahr, während der veranschlagte Wert für das Gesamtjahr 2024 um 3,3 Mrd. EUR bzw. 27,4 % niedriger ist als der Erfolg 2023. Der Unterschied erklärt sich insbesondere aus einem Einmaleffekt im Dezember 2023, als die Rückzahlung eines an die KA Finanz AG weitergereichten ABBAG-Darlehens iHv 2,5 Mrd. EUR einging. Zusätzlich sind die im Dezember eingegangenen Einzahlungen aus Mittelrückführungen von der ÖBB-Infrastruktur AG⁵ im laufenden Jahr um 0,6 Mrd. EUR niedriger budgetiert.

Die nachfolgende Tabelle enthält für die einzelnen Untergliederungen die Einzahlungsunterschiede von Jänner bis Oktober sowie im BVA 2024 im Vergleich zum Erfolg 2023.

Tabelle 5: Einzahlungen nach Untergliederungen

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen in Mio. EUR	Jän-Okt 2024	Vergleich Jän-Okt 2024 mit Jän-Okt 2023		BVA 2024	Vergleich BVA 2024 mit Erfolg 2023	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
UG 11-Inneres	141	+7	+5,2	142	-19	-12,0
UG 13-Justiz	1.065	-137	-11,4	1.521	+102	+7,2
UG 15-Finanzverwaltung	226	-30	-11,8	323	+26	+8,7
UG 16-Öffentliche Abgaben	56.059	+1.786	+3,3	70.523	+3.056	+4,5
UG 20-Arbeit	7.881	+569	+7,8	9.355	+336	+3,7
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	561	+322	+135,1	1.309	+641	+96,1
UG 23-Pensionen - Beamteninnen und Beamte	1.811	+83	+4,8	2.152	+69	+3,3
UG 25-Familie und Jugend	6.927	+395	+6,0	8.926	+432	+5,1
UG 41-Mobilität	523	+149	+39,8	1.022	-366	-26,4
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	320	+5	+1,7	505	+2	+0,4
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	238	-85	-26,4	405	-35	-8,0
UG 44-Finanzausgleich	703	+26	+3,9	893	+31	+3,6
UG 45-Bundesvermögen	2.135	+9	+0,4	1.806	-590	-24,6
UG 46-Finanzmarktstabilität	20	-441	-95,7	20	-2.966	-99,3
UG 51-Kassenverwaltung	1.845	-443	-19,4	3.359	+841	+33,4
Summe ausgewählter Untergliederungen	80.454	+2.215	+2,8	102.259	+1.559	+1,5
Summe übriger Untergliederungen	378	-23	-5,8	374	-146	-28,1
Summe aller Untergliederungen	80.833	+2.192	+2,8	102.633	+1.413	+1,4

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Einzahlungen nach Untergliederungen](#).

Quelle: BMF Monatsbericht Oktober 2024.

⁵ In der Vergangenheit waren ausbezahlte Zuschüsse des Bundes an die ÖBB-Infrastruktur AG höher als benötigt, sodass diesbezüglich eine Forderung des Bundes entstanden ist, welche schrittweise in den Bundeshaushalt zurückgeführt wurde. Zum Jahresende 2023 betrug diese Forderung 290 Mio. EUR, wovon gemäß Budgetierung 93 Mio. EUR noch im Jahr 2024 einbezahlt werden.



4 Kommunalinvestitionsgesetz 2023

Im Rahmen des **Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG) 2023** gewährt der Bund Zweckzuschüsse, um die Investitionen der Gemeinden zu unterstützen. Seit 2023 werden dafür insgesamt 1.000 Mio. EUR bereitgestellt, welche auf die Gemeinden je zur Hälfte nach der Volkszahl und dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt werden. Damit werden die Gesamtkosten der Projekte bis zu 50 % vom Bund gefördert. Nach einer im Jahr 2024 beschlossenen Verlängerung können die Anträge bis Ende des Jahres 2026 gestellt werden und die Projekte müssen im Zeitraum 2023 bis 2027 gestartet werden.⁶ Bis Oktober 2024 wurden 675 Mio. EUR an die Gemeinden ausbezahlt.

Vom Gesamtbetrag der Zweckzuschüsse sind 500 Mio. EUR für Investitionsprojekte der Gemeinden (§ 5 KIG 2023) vorgesehen, welche inhaltlich den Anforderungen im KIG 2020⁷ entsprechen (§ 2 Abs. 2 KIG 2020). Die übrigen 500 Mio. EUR sind für Energiesparmaßnahmen (§ 2 KIG 2023) vorgesehen.⁸

Die nachfolgende Tabelle enthält die Aufteilung der ausbezahlten Zuschüsse auf die Förderkategorien:

⁶ Darüber hinaus wurde als Nachfolge des KIG 2023 ein KIG 2025 mit weiteren 500 Mio. EUR an Zweckzuschüssen für die Gemeinden in den Jahren 2025 bis 2027 beschlossen (siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Gemeindepaket 2024](#)).

⁷ Mit dem KIG 2020 wurden den Gemeinden in der COVID-19-Krise Zweckzuschüsse iHv 1.000 Mio. EUR für Investitionsprojekte zur Verfügung gestellt, welche bis Ende 2022 begonnen wurden.

⁸ Bei beiden Töpfen können die Gemeinden bis zu 5 % des zustehenden Zuschusses für die Förderung gestiegener Energiekosten von Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO) verfolgen, verwenden. Diese Möglichkeit wurde mit Auszahlungen iHv 0,3 Mio. EUR bisher kaum genutzt.

**Tabelle 6: Investitionsprojekte und Energiesparmaßnahmen im Kommunalinvestitionsgesetz 2020 sowie 2023**

Investitionsprojekte			Energiesparmaßnahmen		
	KIG 2020 Jul 2020 - Feb 2023	KIG 2023 Jän 2023 - Okt 2024		KIG 2023 Jän 2023 - Okt 2024	
Zuschüsse	in Mio. EUR		Zuschüsse	in Mio. EUR	
zur Verfügung gestellt	1.000	500	zur Verfügung gestellt	500	
ausbezahlt	998	392	ausbezahlt	283	
Aufteilung	in %		Aufteilung	in %	
Kindertageseinrichtungen, Schulen	30,2	28,8	Photovoltaikanlagen und Speicher	30,7	
Öffentlicher Verkehr	4,0	19,5	Thermisch-energetische Gebäudesanierung	21,2	
Sanierung von Gemeindestraßen	19,0	17,6	Umrüstung Beleuchtungssysteme	15,5	
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	9,1	8,2	Forcierung der E-Mobilität	12,1	
Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	4,9	7,3	Fernwärme- und Fernkältesysteme	7,6	
Sportstätten und Freizeitanlagen	8,8	6,7	Aktive Mobilitätsmaßnahmen	7,1	
weitere Kategorien	24,0	11,9	weitere Kategorien	5,8	

Quellen: BMF Monatsberichte Februar 2023 und Oktober 2024.

Der Topf für **Investitionsprojekte** wurde bisher von den Gemeinden stärker in Anspruch genommen. Bis Oktober 2024 wurden 392 Mio. EUR der maximal möglichen 500 Mio. EUR ausbezahlt. Ähnlich wie beim KIG 2020 entfallen große Anteile der Zuschüsse mit 28,8 % auf Investitionen für Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie auf die Sanierung von Gemeindestraßen (17,6 %). Der beim KIG 2023 höhere Anteil der Verwendung für den öffentlichen Verkehr (19,5 %) liegt primär an Wiener Projekten zur Anschaffung von Straßenbahngarnituren und der Gleiserneuerung im Straßenbahnnetz.

Aus dem neuen Topf für **Energiesparmaßnahmen** wurden bis Oktober 2024 Zuschüsse iHv 283 Mio. EUR ausbezahlt. Dabei betrafen 30,7 % des bisherigen Volumens die Förderung von Photovoltaikanlagen und Speichern, 21,2 % die thermisch-energetische Gebäudesanierung und 15,5 % die Umrüstung von Beleuchtungssystemen.



5 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung und mögliches Defizitverfahren

Aufgrund der deutlich schlechter als erwarteten Konjunkturentwicklung und der budgetären Belastung durch neu beschlossene Maßnahmen haben sich die Prognosen zur Entwicklung der öffentlichen Finanzen für 2024 und die folgenden Jahre sukzessive verschlechtert. Nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der aktuellen Fiskalprognosen von Europäischer Kommission (EK), BMF, WIFO und Fiskalrat und stellt diese der Planung des BMF zum Zeitpunkt der Budgeterstellung im Herbst 2023 gegenüber:

Tabelle 7: Aktuelle Fiskalprognosen im Vergleich

	in % des BIP	Maastricht-Saldo			Schuldenstand		
		2024	2025	2026	2024	2025	2026
EK	Herbstprognose November 2024	-3,6	-3,7	-3,5	79,5	80,8	81,8
Fiskalrat	Schnelleinschätzung November 2024	-3,9	-4,1	n.v.	79,7	81,6	n.v.
WIFO	Konjunkturprognose Oktober 2024	-3,7	-4,0	-3,7	80,1	82,4	83,4
BMF	Maastricht-Notifikation September 2024	-3,3	n.v.	n.v.	79,3	n.v.	n.v.
BMF	Budgetplanung Oktober 2023	-2,7	-2,8	-2,8	76,4	76,5	76,2

Quellen: EK-Frühjahrsprognose vom November 2024, BMF-Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024, WIFO-Prognose vom Oktober 2024, Schnelleinschätzung des Büros des Fiskalrates zum Budgetausblick 2024 und 2025 vom November 2024.

Das BMF aktualisierte seine Fiskalprognose im Rahmen der Maastricht-Notifikation Ende September. Dabei prognostiziert es für 2024 ein Maastricht-Defizit iHv 3,3 % des BIP, während im Herbst 2023 noch ein Defizit iHv 2,7 % des BIP erwartet wurde. Eine aktualisierte Prognose für 2025 oder die Folgejahre wurde vom BMF nicht veröffentlicht. Deutlich pessimistischer ist das Büro des Fiskalrates in seiner Anfang November veröffentlichten Schnelleinschätzung, in der es für 2024 ein Maastricht-Defizit iHv 3,9 % prognostiziert. Auch die Mitte November veröffentlichte Prognose der EK sieht das Defizit 2024 mit 3,6 % des BIP deutlich höher als das BMF. Für 2025 erwarten sowohl EK als auch Fiskalrat ein weiteres Anwachsen des Maastricht-Defizits, das auf 3,7 % (EK) bzw. 4,1 % (Fiskalrat) steigen soll. Die EK weist auch eine Prognose für das Jahr 2026 aus, wonach das Defizit nur leicht rückläufig sein soll und bei 3,5 % des BIP erwartet wird. Aufgrund der hohen Defizite und der schwachen BIP-Entwicklung steigt der Schuldenstand in der EK-Prognose von 79,5 % des BIP im Jahr 2024 bis 2026 auf 81,8 % des BIP an.



Am 26. November 2024 veröffentlichte die EK für Österreich und Finnland einen Bericht nach Art. 126 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der den ersten Schritt zur möglichen Einleitung eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) darstellt. Ein solcher Bericht wird von der EK erstellt, wenn sie aufgrund der realisierten, vom Mitgliedstaat geplanten oder von der EK prognostizierten Haushaltsdaten einen möglichen Verstoß gegen die EU-Fiskalregeln feststellt. Dies war für Österreich durch das mit 3,6 % des BIP deutlich über der 3 %-Grenze erwartete Maastricht-Defizit und die auch in den Folgejahren deutlich über 3 % des BIP prognostizierten Werte der Fall.⁹ In dem Bericht nimmt die EK eine Gesamtbeurteilung vor, bei der neben der Defizitentwicklung auch andere Faktoren berücksichtigt werden.

Das Defizit in Finnland wird von der EK als nur vorübergehend bewertet, sodass sie hier keinen Anlass sieht, die Einleitung eines ÜD-Verfahrens zu empfehlen. Für Österreich könnten bei der Gesamtbeurteilung grundsätzlich die derzeit negative Wirtschaftslage und die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe als erleichternde Faktoren berücksichtigt werden. Bei Mitgliedstaaten, die – wie Österreich – eine Schuldenquote von über 60 % des BIP aufweisen, ist dies jedoch nur zulässig, wenn das Defizit in der Nähe der 3 %-Schwelle liegt und diese nur vorübergehend überschreitet. Gemäß dem EK-Bericht erfüllt Österreich keine der beiden Bedingungen, sodass eine Berücksichtigung nicht möglich ist.

Insgesamt kommt die EK in dem Bericht zum Schluss, dass für Österreich im Jahr 2024 ein die 3 %-Grenze deutlich überschreitendes Maastricht-Defizit erwartet wird, das nicht nur vorübergehend auftritt, sondern auch in den Jahren bis 2026 aufrecht bleibt. In einem nächsten Schritt gibt der Wirtschafts- und Finanzausschuss, der als beratendes Gremium fungiert und sich aus Vertreter:innen der nationalen Behörden, der EK und der Zentralbanken zusammensetzt, binnen zwei Wochen eine Stellungnahme zum Bericht der EK ab. Auf Grundlage dieser Stellungnahme könnte die EK dem Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN-Rat) die Feststellung eines übermäßigen Defizits in Österreich vorschlagen. Der ECOFIN-Rat könnte dann bei seiner nächsten

⁹ Neben der Defizitgrenze von maximal 3 % des BIP sehen die Regeln der korrekiven Komponente eine maximale Schuldenquote iHv 60 % des BIP oder eine hinreichend rückläufige Entwicklung der Schuldenquote vor. Diese Schuldenregel wird in den neuen EU-Fiskalregeln über die Überprüfung der Einhaltung eines länderspezifischen Nettoausgabenpfads überwacht, zu dem sich die Mitgliedstaaten in ihren Fiskalstrukturplänen verpflichten. Da Österreich noch keinen Fiskalstrukturplan vorgelegt hat und noch kein Nettoausgabenpfad für Österreich beschlossen wurde, erfolgt die Überprüfung der EU-Fiskalregeln derzeit nur auf Basis der Defizitregel.



Tagung am 21. Jänner 2025 den entsprechenden Beschluss fassen und damit das ÜD-Verfahren einleiten. Laut EK¹⁰ beabsichtigt Österreich, Maßnahmen zu ergreifen, um das Maastricht-Defizit im Jahr 2025 auf unter 3 % zu senken. Die EK hat ihre grundsätzliche Bereitschaft bekundet, auf Grundlage ausreichend spezifizierter und zugesicherter Maßnahmen, eine Neubewertung der Haushaltslage vorzunehmen.

Kommt es zu einem ÜD-Verfahren für Österreich, so würde der Rat auf Vorschlag der EK gleichzeitig mit der Feststellung des übermäßigen Defizits auch eine Empfehlung für wirksame Maßnahmen zur Rückführung des übermäßigen Defizits innerhalb einer bestimmten Frist beschließen. Aufgrund der Sondersituation wegen des Übergangs auf das neue Fiskalregelregime erfolgte dieser Verfahrensschritt zuletzt erst nach Vorlage der Fiskalstrukturpläne bzw. der Budgetplanungen.¹¹

Diese Empfehlung würde insbesondere ein auf Grundlage der letztvorliegenden EK-Prognose errechnetes Anpassungserfordernis in Form eines Nettoausgabenkorrekturpfads beinhalten. Der Budgetdienst hat in seiner [Analyse zu aktuellen Themen zur Budgetentwicklung 2024 und 2025](#) vom 15. November 2024 auf Grundlage der EK-Herbstprognose Szenarien berechnet, um eine Abschätzung des Konsolidierungsbedarfs zu ermöglichen. Dieser beträgt unter der Annahme der Einleitung eines ÜD-Verfahrens 4,2 Mrd. EUR (0,8 % des BIP) im Jahr 2025 und steigt bis zum Jahr 2028 auf 14,9 Mrd. EUR (2,6 % des BIP). Die EK dürfte in Kürze eine Aktualisierung ihres Referenzpfades auf Basis der EK-Herbstprognose an das österreichische BMF übermitteln. Das jährliche Anpassungserfordernis für den strukturellen Primärsaldo wird aufgrund der schlechteren Rahmenbedingungen höher als noch im Referenzpfad vom Juni ausfallen. Der konkrete Konsolidierungsbedarf für Österreich ergibt sich im Vergleich zur aktuellen No-policy-change-Fiskalprognose.

¹⁰ Siehe [EK-Kommunikation „European Semester: bringing the new economic governance framework to life“](#) vom 26. November 2024.

¹¹ Bei der Einleitung der ÜD-Verfahren für Belgien, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Polen und die Slowakei im Juli 2024 ist die EK von der Praxis der gleichzeitigen Vorlage von Empfehlungen für wirksame Maßnahmen abgewichen. Diese wurden erst nach Vorlage der Fiskalstrukturpläne und der Übersichten über die Haushaltplanung am 26. November 2024 vorgelegt.



Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AMS	Arbeitsmarktservice
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
Art.	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH
ECOFIN-Rat	Rat „Wirtschaft und Finanzen“
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
EU	Europäische Union
EUR	Euro
ggü.	gegenüber
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
iHv	in Höhe von
KIG	Kommunalinvestitionsgesetz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)



nEHS	Nationaler Emissionshandel
n.v.	nicht verfügbar
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
Pkt.	Punkt(e)
rd.	rund
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
u. a.	unter anderem
ÜD-Verfahren	Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VPI	Verbraucherpreisindex
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	6
Tabelle 2:	Budgetvollzug Jänner bis Oktober 2024 im Überblick.....	8
Tabelle 3:	Auszahlungen nach Untergliederungen.....	14
Tabelle 4:	UG 16-Öffentliche Abgaben.....	15
Tabelle 5:	Einzahlungen nach Untergliederungen.....	18
Tabelle 6:	Investitionsprojekte und Energiesparmaßnahmen im Kommunalinvestitionsgesetz 2020 sowie 2023.....	20
Tabelle 7:	Aktuelle Fiskalprognosen im Vergleich.....	21

Grafiken

Grafik 1:	Reale Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen seit 2019.....	5
Grafik 2:	Arbeitsmarktlage im November 2024	7